

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6.—.
Halbjährlich Fr. 3.—.
Franco durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6.—.
Halbjährlich Fr. 3.—.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9.—.

Einrufunggebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Geschenke franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI LEONIS PAPÆ XIII

EPISTOLA ENCYCLICA

AD ARCHIEPISCOPOS EPISCOPOS ALIOSQUE LOCORVM
ORDINARIOS FEDERATARVM CIVITATUM CANADENSIVM
DE INSTITUTIONE CATHOLICA IN MANITOBEensi PROVINCIA.

Venerabiles Fratres Salutem et Apostolicam
Benedictionem.

Affari vos, quod perlubenter atque amantissime facimus, vix Nobis licet, quin sua sponte occurrat animo vetus et constans apostolicæ Sedis cum Canadensisibus vicissitudo benevolentiae consuetudoque officiorum. Ipsiis rerum vestrarum primordiis comitata Ecclesiæ catholicæ caritas est: maternoque semel acceptos sinu, amplexari vos, fovere, beneficiis afficere numquam postea desit. Certe immortalis vir Francis de Laval Montmorency, primus Quebecensium episcopus, quas res proavorum memoria pro salute publica felicissime sanctissimeque gessit, auctoritate gratiaque subnixus romanorum Pontificum gessit. Neque alio ex fonte auspicia atque orsus agendarum rerum cepere consequentes episcopi, quorum tanta extitit magnitudo meritorum. Similique ratione, si spatium respicitur vetustiorum temporum, non istuc commeare nisi nutu missuque Sedis apostolicæ consuevere virorum apostolicorum generosi manipuli, utique cum christianæ sapientiæ lumine elegantiores cultum atque artium honestissimarum semina allaturi. Quibus seminibus multo eorum ipsorum labore sensim maturescentibus, Canadensium natio in contentionem urbanitatis et gloriæ cum excultis gentibus sera, non impar, venit. — Istæ sunt res Nobis omnes admodum ad recordationem iucundæ: eo vel magis, quod earum permanere fructus cernimus non mediocres. Ille profecto permagnus amor in catholica multitudine studiumque vehemens divinæ religionis, quam scilicet maiores vestri primum et maxime ex Gallia, tum ex Hibernia, mox quoque aliunde, auspicato advecti, et ipsi sancte coluerunt et posteris inviolata servandam tradiderunt. Quamquam, si optimam hanc hereditatem tuerit posteritas memor, facile intelligimus quantum huius laudis partem sibi iure vindicet vigilantia atque opera vestra, venerabiles Fratres, quantam etiam vestri

sedulitas Cleri: omnes quippe, concordibus animis, pro incolumitate atque incremento catholici nominis assidue contenditis, idque, ut vera fateamur, non invitatis neque repugnantibus Britannici imperii legibus. Itaque communium recte factorum vestrorum cogitatione adducti, cum Nos romanæ honorem purpuræ Archiepiscopo Quebecensium aliquot ante annis contulimus, non solum ornare viri virtutes, sed omnium istic catholicorum pietatem honorifico afficere testimonio voluimus. — Ceterum de institutione laborare ineuntis ætatis, in qua et christianæ et civilis reipublicæ spes maximæ nituntur, apostolica Sedes numquam intermisit, coniuncto vobiscum et cum decessoribus vestrī studio. Hinc constituta passim adolescentibus vestrī ad virtutem, ad litteras erudiendis complura eademque in primis florentia, auspice et custode Ecclesia, domicilia. Quo in genere eminet profecto magnum Lyceum Quebecense, quod ornatum atque auctum omnium legitimo ad legum pontificiarum consuetudinem, satis testatur, nihil esse quod expetat, studeatque apostolica Sedes vehementius, quam educere civium sobolem expolitam litteris, virtute commendabilem. Quamobrem summa cura, ut facile per vos ipsi iudicabitis, animum ad eos casus adiecimus, quos catholicæ Manitobensis adolescentiæ institutioni novissima tempora attulere. Volumus enim et velle debemus omni, qua possumus, ope et contentione eniti atque officere ut fides ac religio ne quid detrimenti capiant apud tot hominum millia, quorum Nobis maxime est commissa salus, in ea præsertim civitate quæ christianæ rudimenta doctrinæ non minus quam politioris initia humanitatis ab Ecclesia catholica accepit. Cumque ea de re plurimi sententiam expectarent a Nobis, ac nosse cuperent qua sibi via, qua agendi ratione utendum, placuit nihil ante statuere, quam Delegatus Noster apostolicus in rem præsentem venisset: qui, quo res statu essent exquirere diligenter et ad Nos subinde referre iussus, naviter ac fideliter effectum dedit quod mandaveramus.

Causa profecto vertitur permagni momenti ac ponderis. De eo intelligi volumus, quod septem ante annis legumlatores Provinciæ Manitobensis consessu suo de disciplina puerili decrevere: qui scilicet, quod leges Canadensis fœderis sanxerant, pueros professione

catholica in ludis discendi publicis institui educarique ad conscientiam animi sui ius esse, id ius contraria lege sustulere. Qua lege non exiguum importatum detrimentum. Ubi enim catholica religio aut ignorantia negligitur, aut dedita opera impugnatur: ubi doctrina eius contemnitur, principiaque unde gignitur, repudiantur, illuc accedere, eruditio causa adolescentulos nostros fas esse non potest. Id sicubi factitari sinit Ecclesia, non nisi ægre ac necessitate sinit, multisque adhibitis cautionibus, quas tamen constat ad pericula declinanda nimium sæpe non valere. — Similiter ea deterrima omninoque fugienda disciplina, quæ, quod quisque malit fide credere, id sine ullo discrimine omne probet et æquo iure habeat, velut si de Deo rebusque divinis rectene sentias an secus, vera an falsa secteris, nihil intersit. Probe nostis, venerabiles Fratres, omnem disciplinam puerilem, quæ sit eiusmodi Ecclesiae esse iudicio damnatam, quia ad labefactandam integritatem fidei tenerosque puerorum animos a veritate flectendos nihil fieri perniciosius potest.

Aliud est præterea, de quo facile vel ii assentiantur, qui cetera nobiscum dissident: nimirum non mera institutione litteraria, non solivaga iejunaque cognitione virtutis posse fieri, ut alumni catholici tales e schola aliquando prodeant, quales patria desiderat atque expectat. Tradenda eis graviora quædam et maiora sunt, quo possint et christiani boni et cives frugi probique evadere: videlicet informentur ad ipsa illa principia necesse est, quæ in eorum conscientia mentis alte insederint, et quibus parere et quæ sequi debeant, quia ex fide ac religione sponte efflorescunt. Nulla est enim disciplina morum digna quidem hoc nomine atque efficax, religione posthabita. Nam omnium officiorum forma et vis ab iis officiis maxime ducitur, quæ hominem iungunt iubenti, vetanti, bona malaque sancienti Deo. Itaque velle animos bonis imbuere moribus simulque esse sinere religionis expertes tam est absonum, quam vocare ad principiendam virtutem, virtutis fundamento sublato. Atqui catholico homini una atque unica vera est religio catholica: propterea que nec morum is potest, nec religionis doctrinam ullam accipere vel agnoscere, nisi ex intima sapientia catholica petitam ac depromptam. Ergo iustitia ratioque postulat, ut non modo cognitionem litterarum alumnis schola suppeditet, verum etiam eam, quam diximus, scientiam morum cum præceptionibus de religione nostra apte coniunctam, sine qua nedum non fructuosa, sed perniciosa plane omnis futura est institutio. Ex quo illa nesessario consequuntur: magistris opus esse catholicis: libros ad perlegendum, ad ediscendum non alios, quam quos episcopi probarint, assumendos: liberam esse potestatem oportere constituendi regendique omnem disciplinam, ut cum professione catholici nominis, cumque officiis quæ inde proficiscuntur, tota

ratio docendi discendique apprime congruat atque consentiat. — Videre autem de suis quemque liberis, apud quos instituantur, quos habeant vivendi præceptores, magnopere pertinet ad patriam potestatem. Quocirca cum catholici volunt, quod et velle et contendere officium est, ut ad liberorum suorum religionem institutio doctoris accomodetur, iure faciunt. Nec sane iniquius agi cum iis queat, quam si alterutrum malle compellantur, aut rudes et indoctos, quos procrearint, adolescere, aut in aperto rerum maximarum discrimine versari.

Ista quidem et iudicandi principia et agendi, quæ in veritate iustitiaque nituntur, nec priavatorum tantummodo, sed rerum quoque publicarum continent salutem, nefas est in dubium revocare, aut quoquo modo deserere. Igitur cum puerorum catholicorum institutionem debitam insueta lex in Manitobensi Provincia perculisset, vestri muneric fuit, venerabiles Fratres, illatam iniuriam ac perniciem libera voce refutare: quo quidem officio sic perfuncti singuli estis, ut communis omnium vigilantia ac digna episcopis voluntas eluxerit. Et quamvis hac de re satis unusquisque vestrum sit conscientiae testimonio commendatus, assensum tamen atque approbationem Nostram scitote accedere: sanctissima enim ea sunt, quæ conservare aetueri studiis, studetis. (Continuabitur.)

Alerus und Abstinenz.

(Fortsetzung.)

3. Totalabstinenz und medizinische Wissenschaft. Es bedarf wohl keiner Begründung, wenn wir uns in den Spalten der „Kirchenzeitung“ nicht darauf einlassen, die einander gegenüberstehenden Ansichten über den Einfluß des Alkohols auf unsern Organismus zu prüfen. Aber einigen orientierenden Gedanken wollen wir Raum geben.

a. Gegenüber den sogenannten „Ergebnissen der Wissenschaft“ ist eine große Zurückhaltung am Platze. Mit vielem Recht werden die jungen Theologen gewarnt, nur mit der äußersten Vorsicht solche „Errungenschaften“ zu apologetischen Zwecken zu verwenden und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil so vieles, das heute den gelehrten Forschern als feststehend erscheint, morgen wieder aufgegeben wird. Der als ein tüchtiger Mann der Naturwissenschaft bekannte Professor Dr. Böckel an der Kantonsschule von Solothurn sagte oft und oft: die Hypothesen ändern sich wie die Mode!

Die Zurückhaltung ist bei unserer Frage um so gebotener, als die Großzahl der modernen Physiologen auf dem Boden des Materialismus steht. Um aber bei Forschungen, die für andere unkontrollierbar sind, die Thatzächen niemals der vorgefassten Meinung, dem wissenschaftlichen Ruhme zum Opfer zu bringen, um ein Ergebnis einzugehen, welches mit früheren, vielleicht durch bittere

Polemik zu einem Teil des eigenen Ich gewordenen Behauptungen im Widerspruche steht. — dazu braucht es eine Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, die außerhalb dem Boden des Glaubens wunderselten gedeihen wird.

Überaus interessant sind dies bezüglich die wahrhaft memorierenswerten Geständnisse von Jean Jacques Rousseau (Gitiert bei Crétineau-Joly, L'Eglise Romaine en face de la révolution, Paris, 1859. 10) und übersetzt im R.-Lex. 7. 1934). Der Genfer „Philosoph“ belehrt uns mit folgenden Worten über die Jünger der Wissenschaft und Schriftsteller, wie er sich dieselben vorstellt. „Ein jeder weiß recht gut, daß sein eigenes System auf keinen bessern Grundlagen ruht als die andern; aber er verteidigt es, weil es eben sein eigenes ist. Es gibt keinen, der zur Erkenntnis der Wahrheit und des Irrtums gelangt, nicht die von ihm selbst gefundene Lüge der von einem Andern entdeckten Wahrheit vorzöge. Wo ist der Philosoph, der nicht, um sich einen Namen zu machen, gerne das ganze Menschen-geschlecht in Irrtum führt? Wo ist derjenige, der im Geheimen seines Herzens ein anderes Ziel vor Augen hätte, als sich hervorzuthun? Wenn es ihm nur gelingt, sich über das Gewöhnliche zu erheben und seine Wettbewerber in Schatten zu stellen, was fragt er nach allem Uebrigen?“

Eine solche Wissenschaft imponiert uns nicht! Allein ein ungläubiger Forscher bietet keine genügende Gewähr, daß nicht auch eine Wissenschaft eine solche Wissenschaft sei, wenn wir von jenen Gebieten absehen, wo uns die Wahrheit mit metaphysischer Evidenz entgegenleuchtet.

Heute ist nun die Großzahl der Physiologen ungläubig und materialistisch gesinnt. Deshalb wollen auch wir diesen Ungläubigen gegenüber etwas ungläubig sein! Wer den Dekalog nicht anerkennt, der kann lange mit „natürlicher Sittlichkeit“, „allgemein menschlichem Rechtsgefühl“, „angeborener Wahrheitsliebe“ u. dergl. flunkern, — sein 8. Gebot schrumpft auf den Satz zusammen: „Lüge nicht, wenn's dir schaden kann.“ — Die Urteile ungläubiger Forscher über den Einfluß des Alkohols oder des Weines auf den menschlichen Körper verdienen also kein unbedingtes Vertrauen.

b. Ist der Alkohol Gift? Nach den soeben gemachten Bemerkungen sind wir im Stande, auch an diese Frage etwas kühler herantreten zu können. Der verehrte Leser wird es uns nicht verargen, wenn wir hier zuerst etwas über den Begriff des Giftes verlauten lassen. Es ist zwar heute, — vor allem in den Zeitungen — nicht gerade sehr üblich, sich über Begriffe Klarheit zu verschaffen; das „ehrbare Handwerk“ wird dadurch unlösbar erschwert und die liebe Facundia, der Ideenreichtum, die geschätzte Geistreichheit könnten leicht Einbuße erleiden, was gar nicht wünschenswert . . . ; allein Klar- und Wahrheit sind doch noch etwas mehr wert als alle diese Güter und das wird die trockenen Erörterungen einigermaßen entschuldigen.

Für's erste scheint es uns über jeden Zweifel erhaben, daß bei einer Definition des Giftes die Quantität berücksichtigt werden muß, daß also nicht schlechthin alles als

Gift zu bezeichnen ist, was dem Körper, wenn es genossen, eingeathmet oder dem Blute beigebracht wird, schadet. Sonst könnte man schließlich sogar das liebe Wasser Gift nennen, indem auch es dem Körper, übermäßig genossen, Schaden bringt; und anderseits wären dann z. B. die Tollkirschen nicht giftig zu nennen, weil eine einzige Beere dieses Strauches wohl von allen ohne Schaden genossen werden kann; auch der Phosphor wäre dann kein Gift, weil eine winzige Menge dieses Stoffes bei außälligem Genusse keine Folgen hat.

(Schluß folgt.)

St. Thomas-Akademie in Luzern.

(Eingesandt.)

Am 8. März, am Tage nach dem Feste des hl. Thomas, hielt die hiesige St. Thomasakademie die erste öffentliche Sitzung dieses Jahres.

In seiner Eröffnungsrede gedachte Hochw. Herr Präsident, Professor der Philosophie und Chorherr N. Kaufmann, des eben gestorbenen verdienten Mitgliedes der Akademie, des Hochw. Herrn Professor der Theologie, Chorherr und Domherr J. Schmid. Namentlich erwähnte er des schönen Vortrages, den derselbe bei einer öffentlichen Sitzung der St. Thomasakademie über den hl. Karl Borromäus gehalten hatte.

Nun hält Hochw. Herr Professor der Philosophie und Chorherr N. Kaufmann sein Referat über die Erneuerung der christlichen Philosophie in der Gegenwart. Einleitend bemerkt er, daß die christliche Philosophie im Einflange stehen müsse mit der Kirche gemäß der Encyclica Aeterni Patris, wie dies am letzten internationalen wissenschaftlichen Katholikenkongresse in Freiburg in so ausgezeichneter Weise auch Professor v. Hertling von München erörtert hat. Referent will aber nur von der Notwendigkeit einer Erneuerung der christlichen Philosophie auf ethischem Gebiete sprechen.

Wenn der Geist gesund ist, führt der Herr Referent aus, wenn er die richtigen Prinzipien festhält, so zeigt sich ihr Einfluß auch auf praktischem Gebiete. Nun sucht aber eine herrschende moderne Richtung die Ethik von der Grundlage derselben, von der Religion, zu trennen. Es ist dies namentlich auch der Fall bei der Gesellschaft für ethische Kultur, die sich von Amerika aus auch nach Europa, nach Deutschland und in die Schweiz (Zürich) verpflanzt hat. Du sollst nicht lügen, aber nicht deshalb, weil Gott es verboten, sondern weil du es nicht darfst, so lehrt man. Eine solche Ethik wird dann als interkonfessioneller Religionsunterricht eingeführt, dessen Früchte namentlich in Frankreich zu Tage treten.

Es zeigen sich nun zwei Richtungen. Nach einer ist das Ziel dieser Lebenserneuerung (Pessimismus, „Ignoramus“ und Nirvana). Nach der andern ist das Ziel des Lebens die Lebensbejahung (Darwinismus). Alles ist in beständigem Fluß. Es gibt auf ethischem Gebiete keine absoluten Werte. Die Gesellschaft ist nicht ursprünglich, erst

in späterer Entwicklung gelangt der Mensch zur Gesellschaft; es entwickeln sich die sogenannten sozialen Institute. Nur inkonsequent kann bei einem solchen Systeme von Altkosmismus die Riede sein. Diese Konsequenzen in dieser Richtung hat keiner in krasserer Weise gezogen als der Philosoph Nietzsche, Professor der Philosophie in Basel. Seine horrenden Lehren finden sich namentlich ausgesprochen in seinen Schriften: „Also sprach Zarathustra“, „Zur Genealogie der Moral“, „Fröhliche Wissenschaft“. Es sind diese Werke Nietzsche's sehr gelesen und haben mehrere Auflagen erlebt. Ihr Stil ist mitunter geistreich, ist aber cynisch. Der Pessimist Hartmann hält nach Nietzsche das deutsche Wesen. Nietzsche's Weltanschauung ist schroffer Egoismus, er will nichts wissen von Nächstenliebe. Sein Ideal ist der Kraftmensch, Übermensch; verwirklicht sieht er denselben namentlich in Napoleon I. Nietzsche huldigt dem krassesten Atheismus; das Christentum lehrt nach ihm eine Sklavenmoral. Nachdem gemäß der vom Christentum gelehrt Liebe zur Wahrheit die Dogmen in ihr Nichts sind aufgelöst worden, so sei nun in diesem Selbstvernichtungsprozeß auch mit der christlichen Moral aufzuräumen. Der Mensch ist eben nach darwinistischer Theorie nur die blonde Bestie mit einem Raubtier-Gewissen.

Gewiß ist es einer solchen an Verrücktheit grenzenden Lehre gegenüber überaus wichtig, die christlichen Moralprinzipien zu betonen. In der Lehre des hl. Thomas sind nach Papst Leo XIII. die Waffen niedergelegt, um auch diese modernen Irrtümer zu widerlegen. Nach Thomas ist das Sittengesetz unveränderlich; es ist nicht bloß Gewohnheit oder Modesache, sondern in der unveränderlichen sinnlich-geistigen Natur des Menschen begründet. Und dieses Naturgesetz ist ein Reflex des ewigen Gesetzes. Nach ihm hat sich deshalb wie nach ewigen Sternen jede Gesetzgebung zu richten. Mit dieser Erneuerung der wahren christlichen Philosophie sind auch die richtigen Grundlagen für die sittliche und soziale Regeneration der Menschheit wieder gewonnen. Man wirft der theoretischen Philosophie vor, sie sei nicht mehr zeitgemäß. Aber ist die unveränderliche Wahrheit nicht mehr zeitgemäß? Man sagt, die thomistische Philosophie sei unvereinbar mit dem modernen Denken. Freilich, wenn modernes Denken identisch ist mit dem Materialismus, Pessimismus u. dgl. Die Neuscholastik wird getreu ihrem Meister die Resultate der neuern Forschung gewissenhaft verwerten; sie wird ihre Aufgabe nicht darin erblicken, nur historisch die alte Philosophie zu registrieren, sondern sie wird auf Grund der unerschütterlichen thomistischen Prinzipien die Philosophie organisch weiter entwickeln und namentlich Fragen von aktueller Bedeutung erörtern. Es wäre grundverderbend, mit jeder philosophischen Tradition zu brechen.

(Schluß folgt.)

Ein Monumentalwerk des katholischen Büchermarktes.

(Fortsetzung.)

Nun begnügen sich die meisten modernen Kunstschriftsteller in ihren Ausführungen fast ausschließlich mit der rein historischen Auffassung als der scheinbar allein berechtigten; denn „unsere Zeit ist jeder philosophischen Auffassung und Betrachtung auf allen Gebieten des Wissens abhold.“ P. Albert Kuhn ist aber entschiedener Gegner dieser einseitigen Richtung, und das müssen wir ihm zum besondern Verdienste anrechnen. Warum? Gegenwärtig macht sich auf dem Kunstgebiete eine auffallende Verwirrung bemerkbar, und diese wurzelt vorwiegend in der äußerst willkürlichen Behandlung des Schönheitsbegriffes, der eigentlichen Grundbedingung wahrhaft künstlerischen Schaffens. Was aber ist das Kunstwerk (hier nur im Sinne der bildenden Künste) anderes als ein Gegenstand, welcher annähernd den Begriff des Schönen verwirklicht? Wollen wir darum ein Kunstwerk richtig beurteilen, dann müssen wir vor allem das Wesen des Schönen und der Kunst im allgemeinen, ebenso die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kunst u. s. w. kennen. Hierüber belehrt uns aber die Ästhetik oder die Wissenschaft vom Schönen.

Es ergibt sich somit von selbst naturnotwendig ein weiter, der ästhetische Standpunkt, von welchem aus die Betrachtung der Kunstobjekte absolut, d. h. allgemein urteilt nach dem wesentlichen Schönheitswerte einer Kunstrichtung und ihrer Leistungen, während die historische Betrachtung relativ urteilt nach der geschichtlichen Entwicklung einer Kunst und ihrer künstlerischen Motive. So ergänzen und unterstützen sich gegenseitig die historische und ästhetische Kritikweise, decken sich aber durchaus nicht.

Sodann ist uns ein umfassendes und gerechtes Urteil über ein Kunstobjekt noch nicht möglich, außer wir haben wenigstens im allgemeinen auch Kenntnis vom Stoff, aus dem dasselbe besteht, den Mitteln und Werkzeugen, mit denen es erstellt wird, den äußeren Bedingungen, z. B. des Ortes und der besondern Zwecke, von denen es abhängig ist, mit einem Wort von allem, was sich auf das materielle Werden eines Kunstwerkes bezieht, und was wir summarisch mit dem Ausdrucke „Technik“ bezeichnen. Es hat darum die Kunstgeschichte zum historischen und ästhetischen Standpunkte endlich noch einen dritten ins Auge zu fassen, den Standpunkt der Technik. Die Geschichte, Ästhetik und Technik also „sind die Triangulationspunkte, von welchen aus der Autor (Borw.) das Gebiet der drei bildenden Künste zu vermessen“ unternommen. Und in strenger Wahrung dieses seines Programmes schreitet auch seine Kunstgeschichte zielbewußt voran.

Nun gibt es zahlreiche Geistliche und Laien, die gar oft in die Lage kommen, Werke der bildenden Künste oder

der Kunstindustrie zu religiösen oder profanen Zwecken ausführen zu lassen. Und da die meisten aus denselben kaum Anregung oder Muße haben, durch jahrelang fortgesetztes Studium und Betrachten von Kunstwerken zu einem sicheren ästhetischen Urteil zu gelangen, und so gewissermaßen auf autodidaktischem Wege einen ästhetischen Kurs durchzumachen, muß gerade solchen „eine kurze gedrängte ästhetische Einführung, müssen ferner ästhetische Exkurse innerhalb der eigentlichen Kunstgeschichte“ ohne Zweifel willkommen sein. Solche werden dankbar nach einer Kunstgeschichte greifen, durch deren Studium sie sichern Aufschluß erhalten und erfahren können, „was in Bezug auf Styl, Auffassung, Komposition, Formbildung, Technik u. s. w. besondere Beachtung verdient.“

Nun sind uns zwar verschiedene moderne kunstgeschichtliche Handbücher, Grundrisse und auch größere Kunstgeschichten bekannt, die zum Teil einen bestechenden Illustrations-Apparat aufweisen; aber — sei es, weil sie einseitig festhalten an der einzigen historischen Auffassung, sei es, weil überhaupt ihr Text einer klaren, zielbewußten Gediegenheit entbehrt — wir kennen unter diesen Kunstgeschichten keine einzige, welche uns klaren und leichtverständlichen, philosophisch richtigen Aufschluß gäbe weder über die Lehre der Schönheit im allgemeinen, noch über die allgemeine Kunstrethe.

Wir stoßen auch wohl auf viel kunstenthusiastischen, fremde Urteile nachbetenden Phrasenschwall, nicht selten sogar auf feindselige Neuerungen gehässigster Vorurteile gegen katholische Kunst und Kulturgeschichte — aber eine systematisch klare ästhetische Würdigung der vorgeführten Kunstepochen und ihrer Werke, die unseren Geschmack bilden und läutern sollte, müssen wir leider fast überall vermissen. Wer je in der Lage war, die unvermeidlichen kunstgeschichtlichen „Übersichten“, „Grund-“ und „Abrisse“ und „Leitfaden“ benützen zu müssen, der wird unsere Ansicht über gewisse schreibselige moderne „Kunsthistoriker“ und „Kunstkritiker“ kaum einseitig oder ungerecht nennen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Letzten Samstag und Sonntag wurden vom Hochwst. Herrn Diözesanbischof folgenden Herren Alumen des hiesigen Priesterseminars die Diakonatsweihe erteilt: Joz. Ambühl von Schötz (Luzern); Paul Amrein von Gunzwil; Joh. Brühwyler von Au (Thurgau); Joz. Eiholzer von Großdietwil; Joz. Fischer von Großwangen; Joz. Duillard von Damvant (Berner Jura); Alois Henggeler von Unterägeri; Nikl. Hodel von Egolzwil; Theodor Husi von Wangen (Solothurn); Bernard Maillard von Les Genevez (Berner Jura); Joz. Dzenberger von Großdietwil (Luzern); Gottfried Roos von Schüpfheim (Luzern); Otto

Schibli von Bußlingen (Aargau); Burk. Senn von Isenbergenschwil (Aargau); Frid. Suter von Baden (Aargau).

Folgende acht Herren haben dieselben hl. Weihen schon unmittelbar nach dem hl. Weihnachtsfest empfangen: Josef Amrein von Schötz (Luzern); Alois Erni von Ruswil (Luzern); Paul Guédat von Decourt (Berner Jura); Anton Häz von Bischweier (Großherzogtum Baden); Fr. Xav. Meier von Oberaspach (Elsaß); Benedict Strachan von Bühl (Bern); Karl Williger von Cham (Zug); Gottfried Weber von Nenheim (Zug).

Graubünden. Am Feste Maria Verkündigung starb in Chur Hochw. Herr Domkantor Josef Meinau d'Appert. Er war 1818 zu Lachen, Kanton Schwyz, geboren und machte seine theologischen Studien in Mailand. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er 1846 als Registratur in der bischöflichen Kanzlei angestellt. Von 1858 bis 1878 war er bischöflicher Kanzler und erwarb sich als solcher durch seine Kenntnisse, Geschäftsgewandtheit und Charaktereigenschaften allgemeine Hochachtung in der Diözese, um die er sich in vielfacher Beziehung wesentliche Verdienste erworben hat. Seit 1867 war er Domkantor (residierender Domherr). Lange Jahre hindurch bis zu seinem Tode litt er an Gemütskrankheit, so daß ihm der Tod eine Erlösung von schweren Leiden war. R. I. P.

Freiburg. Schickliche Beerdigung. In einer Antwort auf die bekannte Beschwerde an den Bundesrat nimmt die Regierung des Kantons Freiburg den Standpunkt ein, da die Kirchenglocken geweiht seien, werden die Gefühle der Katholiken durch das Läuten derselben bei Beerdigung Andersgläubiger verletzt. Abgesehen davon seien die Kirchenglocken Eigentum der katholischen Gemeinden, es sei ein Eingriff in die Eigentumsrechte, wenn bei der Beerdigung von Protestanten das Glockengeläute beansprucht werde. — Der gesunde Menschenverstand kann nicht anders urteilen!

Italien. Rom. Am 24. März wurde in üblicher Weise das öffentliche Konsistorium gehalten, in welchem die vier neu erwählten Kardinäle (drei Franzosen und ein Spanier) den roten Hut erhielten. Der Herzogssaal (Sala ducale), durch welchen der Papst, von seinem ganzen Hofe umgeben, getragen wurde, und der Königssaal (Sala regia), wo die Feierlichkeit stattfand, waren von einer dicht gedrängten Volksmenge angefüllt, unter ihnen auch mehrere Schweizer aus Einsiedeln und Zug. Leo XIII. wohnte der ziemlich lang andauernden Festfeier mit Rüstigkeit und Ausdauer bei und erteilte am Schlusse mit kräftiger Stimme den apostolischen Segen.

Deutschland. Der Berliner Thierschutzverein an Papst Leo XIII. Eine Petition. „Seit einer Reihe von Jahren ist das Herz aller deutschen Thierfreunde mit Schmerz und Entrüstung erfüllt über den Vernichtungskrieg, den die Bevölkerung südlich der Alpen gegen die Vögel führt, die alljährlich beim Herannahen des Winters

aus den deutschen Gauen in die Länder der wärmern Zonen ziehen. Die Lärchen, Meisen, Distelfinken, Amseln, Zeisige, Nachtigallen — sie alle werden, wenn sie, vom langen Fluge über die Alpen ermattet, auf italienischem Boden Rast machen, zu vielen Millionen mit Schießgewehr, Schlingen und Netzen erlegt. Selbst die Schwalben werden nicht geschont, und dieser nützlichste und vormals auch zahlreichste der deutschen Zugvögel ist neuerdings in Deutschland fast gänzlich verschwunden, obwohl er hier überall geschützt wird und in den katholischen Landesteilen als der hl. Muttergottes geweiht gilt.

Ist die Art der Jagd, deren Opfer die Bewohner unserer Wälder und Felder sind, roh und abscheulich, muß sie sich in ihrer unsinnigen Maßlosigkeit binnen kurzem durch völlige Ausrottung der Zugvögel selbst ein Ende bereiten, so hat sie unserm deutschen Vaterlande bereits unermesslichen Schaden zugefügt. Seitdem unsere Wälder und Felder von Jahr zu Jahr mehr der gefiederten Bewohner beraubt werden, nehmen die schädlichen Insekten in schreckenreißender Weise überhand, und keine Kunst und keine Sorgfalt des Forstmannes und des Landwirtes ist im Stande, dem Absterben der Bäume, dem Kahlswerden der Obstpflanzungen, der Vernichtung der Saaten Einhalt zu gebieten. So hart bestraft es sich, wenn die Menschen Gottes weisen Ratschluß mißachten, der die Vögel geschaffen hat, um das mühsame Werk der Menschen vor der Zerstörung durch die Schar der Insekten zu bewahren!

Aber nicht Deutschland allein hat die Folgen dieses traurigen Frevels zu tragen; es ist bekannt, daß in Italien hauptsächlich die Jugend an dem Massenmord der Vögel beteiligt ist, und eine tausendjährige Erfahrung lehrt, daß die Thierquälerei die Vorschule für alle schweren Verbrechen gegen Leben und Gesundheit der Mitmenschen ist. Hier ist um des zeitlichen und ewigen Wohles zweier großer und edler Völker willen schleunige Hilfe nötig, so lange noch zu helfen ist.

In solch schwerer Bedrängnis haben wir geglaubt uns an das milde erbarmungsvolle Herz Eurer Heiligkeit wenden zu dürfen, mit der ehrfurchtsvollen und innigen Bitte, daß Eure Heiligkeit geruhen möchten, dem Klerus italienischer Nation zu gebieten, mit allen Mitteln, belehrend und strafend, dem Vogelfang entgegenzutreten und sich selbst jeglicher Teilnahme an diesem Treiben strengstens zu enthalten, um nicht durch sein Beispiel die Sitten des Volkes noch mehr zu verderben. Ew. Heiligkeit wollen überzeugt sein, daß Sie sich durch ein solches Gebot im Herzen des ganzen deutschen Volkes ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit errichten würden.

In tiefster Ehrfurcht verharret Euerer Heiligkeit allerunterthänigster Vorstand des Berliner Thierschutzvereins."

— In Württemberg befürchten die Protestantenten, es könnte, da das gegenwärtige Herrscherpaar kinderlos, der Thron auf dem Wege des Erbrechts an die katholische Linie des dynastischen Hauses fallen. Da nun, nach protestanti-

schem Kirchenrechte, der König in dem mehrheitlich protestantischen Württemberg zugleich das Oberhaupt der dortigen protestantischen Staatskirche ist, so würde dann nach bisherigem Rechte ein künftiger katholischer Fürst als oberste Instanz die Angelegenheiten der protestantischen Gemeinden zu entscheiden haben. Das soll nun durch Einsetzung einer neuen, rein protestantischen Kirchenregierung verhindert werden. — Dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben. Nur sollte man, so wird bemerkt, protestantischerseits auch Gegenrecht halten und dem gemäß im preußischen Kultusministerium der katholischen Kirche eine besondere Abteilung zur Wahrung ihrer Interessen einräumen.

--- Freiburg. Der neu gewählte Erzbischof Dr. Kom p von Fulda hat sich nachträglich doch noch zur Annahme der Wahl bestimmen lassen.

Mußland. St. Petersburg. Von hier wird der „Köln. Volkszeitung“ geschrieben: „Das Schicksal hat es bekanntlich so gefügt, daß in Rom fast gleichzeitig zwei Jubiläen begangen wurden: das 20jährige Papst-Jubiläum Sr. Heiligkeit Leos XIII. und die 50jährige Feier des Bestehens der italienischen Konstitution. Bei diesem Anlaß ist es einem großen Teil der russischen Presse wieder einmal zum lebhaften Bewußtsein gekommen, daß das Papsttum eine Weltmacht ersten Ranges ist. Einem besonders interessanten Leitartikel bringen die „Novosti“, aus welchem wir die wichtigsten Stellen hervorheben wollen: „Wiederum sind in den Reden des Papstes wie des Königs vor Europa zwei Rom hervorgetreten: das päpstlich-welthistorische Rom und das königlich-italienische Rom, die Schöpfung der neuen Zeit. Diese Gegenüberstellung, die auch König Humbert gemacht hat, kann man nicht besonders glücklich nennen; sie spricht eher zum Vorteil des Papsttums, da es ja gerade dem Papsttum gelungen ist, aus Rom ein welthistorisches Zentrum zu schaffen, was ganz und gar nicht nach den Kräften des italienischen Königtums steht. Es wäre besser gewesen, diese kritische Frage nicht zu berühren. . . . Der Papst, welcher schon 28 Jahre in der Rolle eines Staatsgefangenen lebt, verfügt in Wirklichkeit über eine einzige stehende Macht, vor welcher die Macht des italienischen Königs erbleicht. . . . Der jetzige Papst Leo XIII. hat es durch seine bemerkenswert geschickte Politik verstanden, das Ansehen und das Bestrebende der päpstlichen Gewalt noch mehr zu erhöhen. Er hat der römischen Kirche neue Aufgaben in der Sphäre der sozialen Politik gewiesen; er hat es auch in seiner persönlichen Politik verstanden, neue Wege und Mittel zu finden. Es genügt zum Beispiel, auf die Rolle des Papstes in Frankreich und Amerika hinzuweisen. Es ist begreiflich, daß das jetzige Rom mehr durch den Papst, als durch den König getragen wird. Hinter dem päpstlichen Rom stehen ganze Jahrhunderte, unerschütterliche Traditionen; das alles hat das neue Rom nicht. Neußerlich ist der große Kampf wohl endgültig entschieden (?), aber der innere Kampf ist noch nicht zu Ende und niemand weiß, was die Zukunft bringen wird. Es sprechen jedoch

charakteristische Anzeichen dafür, daß die Autorität des alten päpstlichen Roms die Oberhand über die bescheidene Bedeutung des neuen Roms zu gewinnen beginnt. Manche vornehmen römischen Familien z. B., welche auf die Seite des Quirinal getreten waren, sind in letzter Zeit wieder die Wege des Vatikan gegangen. Mit solchen Fakten muß man rechnen.“ Die Idee einer Aussöhnung zwischen Papsttum und Königtum hält das russische Blatt für aussichtslos. „Leo XIII. war und ist ein sehr weiser und maßvoller Politiker geblieben, aber er hat nicht einmal das Prinzip des „non possumus“ verändert, welches die Grundlage der gesamten päpstlichen Politik der letzten 30 Jahre bildet.““

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochw. Geistlichkeit wird hiemit angezeigt, daß das kleine Basler Ritual unter dem Titel: *Manuale rituum in commodiorem usum cleri Dioecesis Basileensis* in einer Ausgabe für den deutschen, und einer Ausgabe für den französischen Teil der Diözese erschienen ist und bei der bischöflichen Kanzlei zu beziehen ist.

Jedem Hochw. Pfarramt wird ein ledergebundenes Exemplar gegen Nachnahme von Fr. 2. 50 zugesandt. Pfarrämter, welche das kleine Ritual nicht wünschen, oder dasselbe in mehreren Exemplaren oder ungebunden à Fr. 1. 50 verlangen, wollen dies bis Schluss dieser Woche der bischöflichen Kanzlei anzeigen. Ebendahin wollen auch die übrigen Hochw. Geistlichen ihre diesbezüglichen Bestellungen richten.

Die bischöfliche Kanzlei.

* * *

Nous faisons savoir au vénérable Clergé que le Petit Rituel bâlois, intitulé «Manuale rituum in commodiorem usum cleri dioecesis basileensis» vient de paraître en deux éditions, l'une, pour la partie allemande, l'autre, pour la partie française du diocèse; on peut se les procurer à la chancellerie épiscopale.

La Chancellerie en expédiera à chaque curé, contre remboursement de Fr. 2.50 un exemplaire relié (édition française).

Messieurs les Curés, qui ne désirent pas se procurer ce Petit Rituel, ou ceux qui en désireraient plusieurs exemplaires, ou le désireraient broché (à Fr. 1.50),

sont priés d'en avertir la Chancellerie avant la fin de cette semaine.

Messieurs les autres membres du Clergé sont également priés d'adresser ici leur commande.

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöf. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Welfensberg Fr. 7, Malters 44, Fissibach 40, Wängi 20, Spreitenbach 18. 50, Tobel 38.

2. Für Peterspfennig:

Von Welfensberg Fr. 3, Ungeannt (Sol.) 20.

3. Für das Priester-Seminar:

Von Sitterdorf Fr. 10, Sirnach 20, Luzern Prof. Bürli 100, Richenthal 100, Solothurn M. v. S. 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 31. März 1898.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

Übertrag laut Nr. 11:	3318	77
St. Bern: Röm.-kathol. Gemeinde Bern (pro 1897)	156	15
Nenzlingen, Gabe von J. M. F.	100	—
St. Gallen: Rapperswil (pro 1897)	180	—
Wurmsbach, Hochw. P. C. K.	5	—
St. Luzern: Stadt Luzern, von S. H.	10	—
" von B. B.	40	—
" von H. P. K.	10	—
Marbach	75	—
Pfaffnau	60	—
Weggis: a. Kirchenopfer	30	—
b. Piusverein	15	—
	3999	92

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Übertrag laut Nr. 11:	13,421	90
Bermächtnis von Hrn. Gallus Hanmann sel. in St. Fiden, St. St. Gallen	300	—
	13,721	90

c. Jahrzeitenfond pro 1898.

Durch Nr. 200 Fr. einbezahlt zur Vervollständigung und Erweiterung der Jahrzeitstiftung Nr. 83 in Aarau	200	—
--	-----	---

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Verlag von Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Als Festgeschenk auf Ostern und den weissen Sonntag empfohlen:

Vergissmeinnicht

oder

Andenken an die hl. Erstkommunion

für Jünglinge und Jungfrauen

von P. Coëlein Muff O. S. B.

Vorzügliches Gebet- und Erbauungsbüchlein, hauptsächlich für Erstkommunikanten.

Zu beziehen in den verschiedensten Einbänden zum Preise von Fr. 1. 20 bis Fr. 5. —

Das beliebte Karwochenbüchlein von Käthesel Al. Räber

wird neuerdings dem tit. Klerus freundlich empfohlen. Der billige Preis von 50 Cts. (13/12) bei reichem Inhalt (128 Seiten) erleichtert eine Verbreitung unter der Jugend und dem katholischen Volk. (20²)

Hl. Grab-Riegel

in allen Farben und starkem Glas empfohlen
in bester Ausführung und billig

J. Fäh, zur Glashalle,
232 Rapperswil.

In der Buch- und Kunstdruckerei Union
in Solothurn ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöf. Kommissar,
Dekan und Pfarrer in Steinhäusen; heraus-
gegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Re-
signat, in Wellingen.

Preis Fr. 1.—

Für den Maienmonat

empfehlen wir nachstehend verzeichnete Bücher (zu beziehen durch alle Buchhandlungen):

Lourdes-Pilger. Geleitbüchlein. Von C. A. Ley, Pfarrer. Pr. geb. Fr. 1.—
Die Wunderthätige Medaille. Von A. Fox, C. M. Pr. geb. Fr. 1.85.
Die Lauretanische Litanei in Betrachtungen von A. Schaab, Priester. Preis geb. Fr. 1.—
Maiandacht, für Kirche und Haus. In f. Druck. 54. Aufl. Pr. Fr. 0.35. In gr. Druck. 21. Aufl. Pr. Fr. 0.55.
Maria meine Hoffnung. Von P. J. A. Krebs, C. Ss. R. 9. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 5.
Maria-Hilf. Von P. J. A. Krebs. 10. Aufl. Pr. geb. Fr. 1.— **Großdruck-Ausgabe.** 8. Aufl. Preis geb. Fr. 1.35.
Mutter immer hilf! Von W. Vimbach, Pfarrer. In mittelgroßem Druck. 3. Aufl. Preis geb. Fr. 2.— In seinem Druck. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 1.35.
Herz-Mariä-Büchlein. Von A. Tappehorn, Ehrendomherr. Pr. geb. Fr. 1.— **Handbüchlein** für die Mitglieder der Erzbruderschaft U. L. Frau von der immerw. Hilfe. Von P. J. A. Krebs. Preis geb. Fr. 0.35.

Catalog über Marien-Litteratur senden wir auf Verlangen gratis und franko.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

26'

Lob und Leben Unserer Lieben Frau. Ein Maiandachtbüchlein von P. Benjamin. 4. Auflage. Preis geb. Fr. 1.—
Maienblumen. Von A. v. Liebenau. Preis Fr. 0.90
Eugendübungen für den Monat Mai. 31 Blättchen. Preis Fr. 0.25.
Marianisches Liebesopfer. 6. Auflage. Preis geb. Fr. 2.70.
Die gute Congreganistin. Von B. Störmann, Pfarrer. 18. Aufl. Ausg. f. Pfarrgemeinde. Preis geb. Fr. 2.— Ausg. f. Pensionate. Preis geb. Fr. 2.—
Marienkrone. Von A. v. Liebenau. 2. Auflage. Preis geb. Fr. 2.—
Muttergottesbuch. Pr. geb. Fr. 2.70.
Maria, die sel. Eugendkönigin. 32 kurze Maibetrachtungen. Von J. P. Toussaint, Priester. Preis geb. Fr. 1.—
Meeresstern. Beherzigungen auf jeden Tag des Monates Mai. Von P. E. Vogels, Redemptorist. Preis geb. Fr. 1.—
Herz-Mariä-Lob. Von P. Haag, S. J. Preis geb. Fr. 2.—

Billig zu verkaufen:

1. Ein altes „Heilig-Grab“ in noch gutem Zustande, 4,7 Meter hoch, 4,2 Meter breit und 4,1 Meter tief.

2. Zwei fast neue Reliquienschreine, 1,5 Meter hoch und circa 0,6 Meter breit, in romanischem Stil.

3. Zwei kleine Kirchen- oder Kapellenlampen, eine fast neu, verniert.

4. Drei Fensterstörren (Herz-Jesu, Herz-Maria und Jesus der gute Hirte; lebensgroße Figuren) in sehr gutem Zustande, samt Aufzugs-Einrichtung. Höhe: 4,2 Meter resp. 4 Meter; Breite: 1,3 Meter resp. 1,1 Meter.

Offerter nimmt entgegen

Jakob Tschopp-Studerus,
Paramentenschneider,
22² Gerbergasse, Luzern.

In der Buch- und Kunstdruckerei Union zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. Jos. Scheicher.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

Officium hebdom. sanctæ

Offizielle Ausgabe, sowie in verschiedenen andern Ausgaben, ebenso alle andern liturgischen Bücher für die Karwoche sind zu beziehen durch

25² Räber & Cie.

A. Bättig, Blumensabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5²⁰

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

Liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

Buch- und Kunstdruckerei Union.

Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts., hübsch gebunden 80 Cts.
Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts., portofrei.

Soeben erschienen:
Via sanctæ crucis
Kreuzweg - Andacht,

herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts., bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 Cts.

Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit ausgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.